

Kurztitel

Organisationsstruktur des Österreichischen Archäologischen Instituts

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 38/2008 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 131/2015

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

31.01.2008

Außerkrafttretensdatum

31.12.2015

Text**Budget**

§ 2. (1) Die Finanzierung des Österreichischen Archäologischen Instituts erfolgt

1. durch den Bund nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel durch Zuwendungen zum Zwecke der Erfüllung des Arbeitsprogramms und durch Zuwendungen für befristete Forschungsvorhaben;
2. aus Einnahmen für die Erbringung von Leistungen im Auftrag Dritter und
3. durch sonstige öffentliche und private Zuwendungen.

(2) Für die Inanspruchnahme von Serviceleistungen, insbesondere durch die Nutzung von Personal, Räumen, Geräten und Dienstleistungen des Österreichischen Archäologischen Instituts, ist ein voller Kostenersatz vorzusehen.